

**Juris PraxisKommentar BGB – Band 5: Erbrecht***Herberger/ Martinek/Rüßmann/Weth*

6. Aufl., Hrsg. Prof. Dr. W. Hau

juris GmbH Saarbrücken 2012

2.277 Seiten, mit Online-Zugang und E-Book, 189,- €

ISBN 978-3-86330-013-5

In Fortführung des praxisnahen Ansatzes der Voraufagen wird auch die 6. Printauflage ihrem Namen als Praxiskommentar gerecht. Mit klar verständlicher Sprache trägt der Kommentar die Handschrift der vielen anwaltlich und juristisch tätigen Bearbeiter. Wissenschaftlich fundierte Darstellungen von Problemen dienen keinem Selbstzweck, sondern zeigen dem Anwender prägnant die Lösungsansätze der herrschenden Lehre. Damit bewährt sich die Neuauflage als nützliches Arbeitsmittel. Würde bei der Voraufage das etwas zu knapp geratene Stichwortverzeichnis bemängelt, kann man nun feststellen, dass die differenzierte Aufgliederung schnell zu den relevanten Passagen führt.

Mit dem gebundenen Werk erhält der Nutzer einen Freischaltcode, mit dem ihm für 12 Monate alle Inhalte online und als E-Book zur Verfügung stehen. So sind ständige Aktualisierungen bei Gesetzesänderungen, neuester Rechtsprechung und hierzu verfasste Kommentierungen jederzeit zugänglich.

Die Printversion hält an vielen Stellen Schaubilder, Übersichten, Formulierungsbeispiele und Praxistipps bereit, die helfen, schnell eine Beantwortung anstehender Fragen zu finden und dies in der anstehenden Arbeit umzusetzen. Nicht nur für den gestaltenden Juristen sind die steuerrechtlichen Hinweise von *Lampert/B. Hamdan/M. Hamdan* z. B. zur Vor- und Nacherbfolge (§§ 2100 ff), zum Pflichtteilsrecht (§ 2303) oder zum gemeinschaftlichen Testament (§ 2265) hervorzuheben, deren Vernachlässigung in der Praxis oft zu Problemen führen.

Gelungen ist die Darstellung von *Linnartz* zu den Prinzipien der Testamentsauslegung (§§ 2084). Hilfreich für die eigene Argumentation sind die umfangreichen Verweise auf die maßgebliche Rechtsprechung.

*Birkenheier* kommentiert präzise das komplexe Gebiet des Pflichtteilsrechts. Die Neuregelungen der §§ 2305, 2306

werden übersichtlich erläutert, das alte für Erbfälle bis zum 31.12.2009 geltende Recht wird anschaulich dem ab dem 1.1.2010 anzuwendenden Regelwerk gegenübergestellt. Zu § 2311 (Wert des Nachlasses) findet man einen umfassenden Überblick über alle relevanten Positionen eines Aktivnachlasses und der Passiva verbunden mit einem Hinweis zu deren Bewertung. Von besonderer praktischer Relevanz sind die umfangreichen Ausführungen zum Pflichtteilergänzungsanspruch (§ 2325).

Die 6. Auflage berücksichtigt die aktuelle Gesetzgebung von Nebengesetzen, z. B. dem Gesetz zur Änderung des Vormund-

schafts- und Betreuungsrechts oder die Europäische ErbrechtsVO, und ist um Hinweise auf die höchst- und obergerichtliche Rechtsprechung erweitert.

Insgesamt ist der juris Praxiskommentar BGB Erbrecht ein nützliches Werk für die tägliche Arbeit, das durch die Online-Nutzungsmöglichkeit auf vielfältige Weise zum Einsatz kommen kann.

*Albert Potthast, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht, Köln*